

19. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 31.03.2022

TOP 8 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 28.03.2022 gefasste Beschlüsse

PV(H)/2022/718-01

Beendigung des Verfahrens der Besetzung der Stelle des Dezernenten für Stadtentwicklung und Bau

VO(H)/2022/727

Auftragsvergabe nach UVgO für die Abfuhr von Fäkalwasser sowie Fäkalschlamm aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen

VO(H)/2022/721

Sanierungsmaßnahme "Stadtdenkmal Neustrelitz" Durchführung einer Ordnungsmaßnahme - Abbruch von Gebäuden Schlachthofstraße Flur 26, Flurstücke 193 und 194 Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln

VO(H)/2022/726

Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 177/66 der Flur 39 in der Gemarkung Neustrelitz

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste bzw. nicht empfohlene Beschlüsse / Anträge

VO(S)/2022/725

Hauptsatzung der Residenzstadt Neustrelitz

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

VO(S)/2022/731

Haushaltsplan 2022 – Stadt Neustrelitz

→ *Anpassung Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit Anlagen der Vorlage*

VO(S)/2022/729

Annahme einer Spende – Spendenaufruf "Flüchtlingshilfe Ukraine"

→ *Aktualisierung der Spendensumme*

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2022/722

Abberufung der stellvertretenden Bürgermeister

VO(S)/2022/723

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76/22 "Pflege- und Gesundheitszentrum Schwarzer Weg"

VO(S)/2022/724

Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/91 "Schwarzer Weg/ ehem. Komplexbauleitung"

VO(S)/2022/728

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Neustrelitz (Gebühren Stadthafen und Reisemobilstellplatz)

e) zurückgezogene Vorlagen / Anträge

keine

f) Beschlüsse, die von der Verwaltung nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

• **Schaffung einer digitalen Infrastruktur im Tiergarten**

Gemeinsam mit den Stadtwerken Neustrelitz haben wir einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur beim Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit M-V für das Vorhaben „Erlebbarer Tierwelt durch Schaffung einer digitalen Infrastruktur im Tiergarten“ gestellt. Nach Kostenschätzung der Stadtwerke belaufen sich die geplanten Kosten auf ca. 100.000,- €. Der Regelfördersatz geht von 60 % förderfähigen Kosten aus, den Eigenanteil tragen die Stadtwerke.

• **Tourismusverband MSE e.V.**

Die Verwaltung erhielt am 02. Februar 2022 vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. eine Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.04.2022. Gleichzeitig wurden wir informiert, dass über eine Anpassung der Beitragsordnung entschieden werden soll. Ziel ist es folgende Inhalte/Aufgaben

- Produktion hochwertiger, crossmedial einsetzbarer Inhalte
- Digitalisierung und gemeinsame Nutzung von Gästeinformationen in zentralen Datenbanken
- Entwicklung neuer Onlineservices für die Mitglieder- und Gästekommunikation
- Einführung einheitlicher (kompatibler) Softwareanwendungen
- Vorbereitungen für eine digitale Gästekarte mit Mobilitäts- und Freizeitleistungen

durch eine Beitragserhöhung finanziell zu stabilisieren und erfolgreich fortzusetzen. Für die Residenzstadt Neustrelitz bedeutet dies eine Erhöhung ab 2023 von 5.099,75 € auf 8.532,00 €. Diese erhebliche Beitragserhöhung wird als sehr kritisch und schwer verkraftbar angesehen, da der Mehrwert für uns nicht deutlich erkennbar wird.

• **Überörtliche Prüfung der Residenzstadt Neustrelitz für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021**

Im Zeitraum 06.12.2021 bis 04.02.2022 wurde die Residenzstadt Neustrelitz durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Prüfungsbehörde einer überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 unterzogen. Der nunmehr vorliegende Abschlussbericht wird den Fraktionsvorsitzenden in den kommenden Tagen zur Kenntnis übersandt. Ebenfalls ist dieser gemäß Kommunalprüfungsgesetz auszulegen, die entsprechende öffentliche Bekanntmachung und der Zeitraum der Auslegung werden im Strelitzer Echo bekanntgegeben.

• **Antragsstellung Sirenenförderprogramm**

Mit Schreiben vom 16.03.2022 des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V wurde uns mitgeteilt, dass den fristgerecht gestellten Förderanträgen zur Errichtung von 11 Sirenen an definierten Standorten im Stadtgebiet nicht stattgegeben werden kann. Die Ablehnungsgründe entsprechen der Richtlinie zur Umsetzung des Sirenenförderprogramms, wonach Städte wie Neustrelitz nachrangig bedient werden, sofern die zur Verfügung gestellten Gelder noch ausreichen. Die Warnung der Bevölkerung durch einen ausgewogenen Warnmittelmix steht aufgrund der Krisen der letzten Jahre weiterhin im Interesse aller Beteiligten. Durch unseren Bereich Ordnung und Sicherheit wird derzeit ein sinnvolles und angemessenes Warnmittelkonzept erarbeitet und nach Fertigstellung vorgestellt.

Auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird den Einsatz von Sirenen für die Zukunft nicht investiv begleiten, sodass technisch veraltete Geräte auch nicht mehr ersetzt werden.

- **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Bundespolizei**

Mit Beschluss vom 24.01.2022 hat das Bundesverwaltungsgericht die Nichtzulassungsbeschwerde des Bundes in Sachen Abwasserbeitrag für den Standort der Bundespolizei zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts M-V zugunsten der Residenzstadt rechtskräftig geworden. Der angegriffene Abwasserbeitrag von insgesamt ca. 2,2 Mio. € verbleibt damit bei der Stadt.

- **Einstweiliger Rechtsschutzantrag bezüglich Baumfällarbeiten in der Schlosskoppel**

Zur Umsetzung des von der Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes für die Nutzung der Schlosskoppel für Tourismus und Naherholung erfolgten im Februar Baumfällarbeiten. Um diese Arbeiten zu stoppen, hat ein Bürger einen einstweiligen Rechtsschutzantrag beim Verwaltungsgericht Greifswald eingereicht. Das Verwaltungsgericht hat den Antrag als unzulässig abgelehnt.

- **Antrag auf Zulassung der Berufung bezüglich des Urteils zur Verkehrssicherheit an den städtischen Badestellen**

Der Bürgermeister hat einen Antrag auf Zulassung der Berufung bezüglich des Urteils zur Verkehrssicherheit an den städtischen Badestellen gestellt. Die Verwaltung sieht insbesondere hinsichtlich der widersprüchlichen Ausführungen des Gerichts zur Zuständigkeit zur Regelung der Verkehrssicherheit weiteren Klärungsbedarf. Insoweit wird hier von einer grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache ausgegangen. Aus diesem Grund wird eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts angestrebt.

- **Beschluss des Amtsgerichts Waren in Sachen Bußgeldverfahren gegen die Stadt wegen eines Verstoßes gegen das Landeswaldgesetz**

Die Landesforst hatte aufgrund eines Verstoßes gegen das Landeswaldgesetz im Jahr 2020 ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Stadt eingeleitet. Trotz einer ausführlichen Stellungnahme, dass keine Ordnungswidrigkeit der Stadt vorliege, erfolgte die Festlegung eines Bußgeldes zunächst in Höhe von 75.000,00 € und dann reduziert auf ca. 35.000,00 €.

Aufgrund des städtischen Einspruchs gegen diesen Bußgeldbescheid hat das zuständige Amtsgericht Waren mit Beschluss vom 21.02.2022 das Verfahren an die Landesforst zurücküberwiesen. Die Landesforst habe bisher weder Ermittlungen für eine Ordnungswidrigkeit des Bürgermeisters durchgeführt noch Beweise dafür angeboten. Das Gericht verweist insoweit auf die zutreffenden Ausführungen der Stadt.

- **Einstweiliges Rechtsschutzverfahren beim Verwaltungsgericht Greifswald hinsichtlich des Stellenbesetzungsverfahrens für die Stelle des Verwaltungsdezernenten**

Mit Beschluss vom 23.02.2022 hat das Verwaltungsgericht Greifswald die Anträge im einstweiligen Rechtsschutzverfahren hinsichtlich des Stellenbesetzungsverfahrens für die Stelle des Verwaltungsdezernenten als unzulässig abgelehnt. Das Verwaltungsgericht hat ausgeführt, dass die Hauptausschussmitglieder sowohl hinsichtlich des Hauptantrages als auch hinsichtlich des gestellten Hilfsantrages nicht antragsberechtigt seien.

Letztendlich kommt das Gericht zum Ergebnis, dass der Beschluss zur Stellenbesetzung vom Bürgermeister umgesetzt werden kann, ohne dass er damit in mögliche Informationsrechte einzelner Hauptausschussmitglieder eingreift. Denn der dafür zuständige Hauptausschuss habe hier bereits die entsprechende Entscheidung getroffen.

Aufgrund dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichts erfolgte am 24.02.2022 die Unterzeichnung des Änderungsvertrages mit Frau Sturm mit Wirkung zum 01.04.2022 als neue Verwaltungsdezernentin.

- **Landeszuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise**

Mit Schreiben vom 16.02.2022 erreichte uns die erfreuliche Nachricht des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, dass die Residenzstadt für das Vorhaben der „Umgestaltung des Alexanderplatzes und der Anbindung Alte Mühlenstraße, Strelitz Alt“ eine Zuwendung i.H.v. 214.400,00 Euro erhält. Dieser Betrag entspricht 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, der als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht wird.

- **Landeszuwendung für die Erschließungsmaßnahme Strelitzer Straße**

Ebenfalls erhielten wir für die Herstellung von barrierefreien Auffahrten / Querungen in der Strelitzer Straße mit Schreiben vom 10.03.2022 einen Zustimmungsbescheid seitens des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V. Für diese Erschließungsmaßnahme erhält die Stadt eine Zuwendung inkl. Eigenanteil i.H.v. 172.450,00 Euro.

Andreas Grund
Bürgermeister